

Gripeschutzimpfaktion der BVA

Ein wirksamer Schutz gegen eine Erkrankung ist nur durch die Impfung gegeben. Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) leistet im Aktionszeitraum von 1. Oktober 2012 bis 31. Jänner 2013 einen Zuschuss zur Gripeschutzimpfung.

Die echte Grippe ist eine akute, meist in den Monaten November bis April auftretende schwere Erkrankung, die durch Influenzaviren ausgelöst wird. Die Influenza wird durch Tröpfcheninfektion wie Niesen, Husten, Sprechen, Händegeben oder Küssen übertragen. Die Erkrankung beginnt plötzlich mit einem steilen Fieberanstieg und Schüttelfrost, zusätzlich treten schwere Kopf- und Gliederschmerzen sowie Reizhusten, Heiserkeit, Halsschmerzen und häufig auch Schmerzen hinter dem Brustbein auf. Handelt es sich um eine unkomplizierte Grippe, so ist diese nach rund einer Woche überstanden. Treten jedoch zusätzliche bakterielle Infektionen auf, so kann es zu Lungen- oder Mittelohrentzündungen sowie Entzündungen des Herzmuskels, aber auch auf Übergriffe auf den Magen-Darm-Trakt und das Zentralnervensystem kommen, die in manchen Fällen auch tödlich enden können.

Die Impfung

Als wichtigste Maßnahme zur Prävention der echten Grippe (Influenza) gilt die Schutzimpfung. Die Impfung muss jährlich erneuert werden, da die Influenzaviren ihr Erscheinungsbild häufig ändern, und sollte vor Beginn der Grippezeit im Oktober oder November durchgeführt werden. Nach der Impfung benötigt das Immunsystem rund 14 Tage, um einen vollständigen Immunschutz aufzubauen, der dann rund sechs bis 12 Monate anhält. Aber Achtung: eine Gripeschutzimpfung schützt zwar vor Influenza, nicht aber vor einem grippalen Infekt oder einer Erkältung.

Wer soll sich impfen lassen?

Grundsätzlich kann sich jeder impfen lassen, der sich schützen möchte. Im Impfplan des Obersten Sanitätsrates wird die Grippeimpfung jedoch besonders für Kinder (ab dem 7. Lebensmonat), für Jugendliche und Erwachse-

ne mit erhöhter Gefährdung infolge eines Grundleidens (chronische Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten wie Diabetes mellitus und Immundefekte), für Personen über 60 Jahren, für Betreuungspersonen von Risikogruppen sowie für Personal mit häufigen Publikumskontakten und für Personen, die in Epidemiegebiete reisen, empfohlen.

12 Euro Zuschuss der BVA

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter leistet auch in diesem Jahr wieder einen Zuschuss zur Gripeschutzimpfung. Im Aktionszeitraum zwischen 1. Oktober 2012 und 31. Jänner 2013 beteiligt sich die BVA in Form einer Zuschussleistung von 12 Euro am Impfstoff. Wie es sich bereits auch bei anderen Impfaktionen bewährt hat, wird der BVA-Zuschuss gleich in der Apotheke vom Preis des jeweiligen Impfstoffes abgezogen. Eine breite Auswahl an Impfstoffen gewährleistet, dass jeder Kunde das für ihn am besten geeignete Serum erhält.

Ab September 2012:

Pneumokokken-Impfaktion

Auch eine bakterielle Lungenentzündung kann im schlimmsten Fall tödliche Folgen haben. Einzig eine rechtzeitige Impfung bietet wirksamen Schutz gegen die durch Pneumokokken verursachte Lungenentzündung. Deshalb setzt die BVA ab September österreichweit die bewährte Pneumokokken-Impfaktion fort. Der Aktionszeitraum der heurigen Pneumokokkenimpfaktion erstreckt sich von 1. September 2012 bis 31. August 2013. Diese Impfaktion richtet sich speziell an Menschen ab 60 Jahren sowie an chronisch kranke oder immungeschwächte Personen. Anspruchsberechtigte, die zur angeführten Impfzielgruppe gehören, erhalten von der BVA eine Zuschussleistung in der Höhe von EUR 7,- zu den Impfstoffkosten.